

Wasserversorgung

Bedingungen für die Vermietung von Bauwasseranschlüssen

Mietgegenstand

Bauwasseranschluss, ab Leitung oder ab Hydrant, bestehend aus dem Standrohr mit Dichtung, Wasserzähler, Zapfventil, Rückschlagventil und oder Systemtrenner.

PREISE:

Grundmiete

Die Grundmiete beträgt pauschal für ein Bauwasserstandrohr ab Leitung 450.- / Kalenderjahr.

Die Grundmiete beträgt pauschal für ein Hydranten-Bauwasseranschluss 450.- / Kalenderjahr.

Die Grundmiete ist unabhängig von der Benützungsdauer. (Wird pro Jahr erhoben)

Wochenmiete

Sofern keine anderen Abmachungen getroffen worden sind, erhebt die Wasserversorgung Bonstetten keine Wochenmieten.

Wasserpreis

Der Wasserpreis (Mengenpreis) richtet sich nach den jeweils gültigen „Allgemeinen Tarifpreisen der Wasserversorgung Bonstetten (Tarifblatt).

Installation und Deinstallation

Die Installation wird durch die Wasserversorgung Bonstetten in Auftrag gegeben. Die aufgewendete Zeit der Wasserversorgung sowie den benötigten 3 Firmen werden dem Bauherr in Rechnung gestellt.

Verlust oder Beschädigungen

Bei Verlust oder Beschädigung des Bauwasseranschlusses oder der dazugehörigen Komponenten wird die Wiederbeschaffung oder die Reparaturen dem Bauherr in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen:

- a. Für die Wasserentnahme ist dieser Mietvertrag für die Dauer der Nutzung abzuschließen.
- b. Werden durch das aufstellen des Bauwasseranschlusses Rechte Dritter in Anspruch genommen (Grundstückseigentümer, Straßenverwaltungen usw.), so sind die Genehmigungen dafür vom Mieter des Bauwasseranschlusses einzuholen.
- c. Bei grösseren Wasserbezügen ist die Wasserversorgung vorgängig zu Informieren.
- d. Der Mieter des Bauwasseranschlusses haftet für Schäden und Ansprüche, die durch den Gebrauch entstehen. Er übernimmt auch die Haftung gegenüber Dritten.

- e. Eine Weitergabe des Bauwasseranschlusses an Dritte oder das Übertragen des Mietvertrages ist nicht zulässig.
- f. Das Anschließen von Geräten und Anlagen hat nach den gültigen Bestimmungen des SVGW (Schweizerischer Verein für Gas und Wasser) zu erfolgen. Besonders sind dabei die Ausführungsrichtlinien für den Anschluss Trinkwassergefährdender Geräte zu beachten (SVGW Regelwerk bzw. Arbeitsblätter).
- g. Der Bauwasseranschluss ist nur für den bestimmungsmäßigen Einsatz zugelassen, sowie pfleglich und mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln, damit jederzeit die Funktionalität gewährleistet ist. Eine Störung des Bauwasserprovisoriums ist der Wasserversorgung sofort mitzuteilen.
- h. Für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung der Bauwasseranschlüsse entstehen, haftet der Mieter und wird in Rechnung gestellt.
- i. Zur Bedienung des Hydranten sind nur eingewiesene Personen einzusetzen. Die Einweisung wird durch die Wasserversorgung 1-mal (im Mietpreis Inbegriffen) vorgenommen. Bei jeder weiteren Einweisung wird die Zeit in Rechnung gestellt.
- j. Bei Frostwetter ist die Benutzung von Hydranten und Bauwasser unter Vorbehalt der korrekten Anwendung (Dauerlauf) zugelassen ansonsten wird die Benutzung untersagt. Der Mietvertrag wird hierdurch nicht berührt.

Schlussbestimmungen:

- a. Das Mietverhältnis endet mit Rückgabe des Bauwasserprovisoriums, jedoch spätestens 1 Monat nach dem vereinbarten Zeitraum, wenn nicht eine Verlängerung angemeldet wurde. Das Bauwasserprovisorium wird dann sofort von der Wasserversorgung Bonstetten deinstalliert.
- b. Bei der Rücknahme wird das Bauwasserprovisorium auf seine Funktionalität und Beschädigungen geprüft. Die Rückgabe wird quittiert allfällige Mängel werden auf der Quittierung festgehalten.
- c. Erfolgt die Rückgabe nicht oder nicht rechtzeitig, wird ein Wasserverbrauch von mind. 2.000 m³ / Kalenderjahr angenommen und berechnet.
- d. Die Wasserversorgung behält sich jederzeit ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

Der Mieter akzeptiert die Bedingungen für die Vermietung der Bauwasseranschlüsse

Baustelle Ort: _____

Dauer: _____

Voraussichtliche Montage _____

Firma: _____

Rechnungsadresse: _____

Ort / Datum: _____

Firmenstempel:

Unterschrift des Mieters: _____